

Musterleistungsbild übergreifende Netzstrukturkonzepte für Landkreise

Zielsetzung

Landkreise können mit den Beratungsleistungen übergreifende Netzstrukturkonzepte für ihre Kommunen erstellen, sofern sie kein eigenes Förderprojekt (Infrastrukturförderung) planen. Durch die Koordination der einzelnen Förderprojekte im Landkreis können Synergien im Ausbau ermittelt und die Umsetzung einer flächendeckenden Glasfaserversorgung effizient, wirtschaftlich und nachhaltig realisiert werden. Gleichzeitig soll die Koordination den eigenwirtschaftlichen Ausbau mit dem geförderten Gigabitausbau effizient verbinden.

Tätigkeiten

Beratungsleistungen können bei der Erstellung von übergreifenden Netzstrukturkonzepten insbesondere folgende Schwerpunkte beinhalten:

- Entwicklung einer Strategie zur Backbone-Anbindung der Netzinfrastruktur der Kommunen
- Auffinden von zentralen Verteilerstationen (Pop-Standorten)
- Koordination von Baumaßnahmen zur Mitverlegung von Leerrohrsystemen
- Analyse zu Mitnutzungsmöglichkeiten bei vorhandener kommunaler Infrastruktur
- Unterstützung der Kommunen bei Zusammenschlüssen für zusammenhängende Ausbaugebiete (Clusterbildung)
- Durchführung von Branchendialogen und Markterkundungsverfahren für die Kommunen (eine Doppelförderung von Leistungen des Landkreises und der Gemeinden muss ausgeschlossen werden)

Hinweis: Bei der Umsetzung von übergreifenden Netzstrukturkonzepten ist die Leistungen zur Entwicklung einer Strategie zur Backbone-Anbindung der Netzinfrastruktur der Kommunen eine Mindestanforderung und muss zwingend erbracht werden.

Nachweis

Die Ergebnisse zu den übergreifenden Netzstrukturkonzepten sind vom Zuwendungsempfänger im Sachbericht zu dokumentieren. Die übergeordnete Natur (Synergie) der Leistungen, der signifikante Mehrwert für die Ausbauprojekte der Gemeinden sowie der Ausschluss von Doppelförderung von Leistungen des Landkreises und der Gemeinden müssen aus dem Beratungsergebnis eindeutig ersichtlich sein.

Der Sachbericht stellt ein zentrales Element des Verwendungsnachweises dar und gibt die Inhalte und Ergebnisse der Beratungsleistung wieder. Er dient als wichtige Orientierungshilfe, um die Nachvollziehbarkeit der durchgeführten Leistungen sowie deren Qualität zu garantieren. Aus dem Sachbericht muss eindeutig hervorgehen, ob und inwiefern die inhaltlichen Vorgaben gemäß der BNBest-Beratung und des Leitfadens beachtet wurden bzw. wo entsprechende Informationen im Beratungsergebnis zu finden sind.

Weitere Hinweise zum Sachbericht können dem „Merkblatt über die Anforderungen an den Sachbericht und an die Beratungsergebnisse“ entnommen werden.